

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. öffentliche Auslegung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Biengen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 30.09.2019 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Biengen gebilligt und beschlossen diesen gem. § 74 Abs. 6 LBO erneut auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Gestaltungssatzung ist es, die zu erhaltene historische Bebauung im Ortsteil Biengen zu schützen, begangene Fehler soweit möglich zu korrigieren und Neubebauung besser in die Umgebung einzufügen. Insofern ist bei allen Maßnahmen auf den historisch gewachsenen Baubestand Bezug zu nehmen.

Maßgeblich für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist der beigefügte Übersichtsplan vom 30.09.2019.

Der geänderte Entwurf der Gestaltungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung sowie der Lageplan mit den Überschneidungsbereichen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen werden in der Zeit

vom 21.10.2019 bis einschließlich 21.11.2019

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen während den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

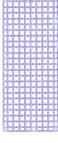
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Krozingen, 11.10.2019

Volker Kieber
Bürgermeister

Stadt Bad Krozingen Ortsteil Biengen Gestaltungssatzung

Übersichtsplan

-  Geltungsbereich Gestaltungssatzung
-  Altlastverdrachtsflächen

Nachrichtliche Übernahme des Landesdenkmalamtes
 (Von dieser Erhaltungssatzung unabhängig gültige Rechtsgrundlage)



Denkmalgeschütztes Gebäude oder Gebäudeteil (§§ 2 bzw. 12 DSchG).
 Mit höherer Anforderung an die Erhaltung des Erscheinungsbildes.

Denkmalgeschütztes Wegekreuz, Ehrenmal



Bedeutende Freifläche (§§ 12 bzw. 15(3) DSchG)

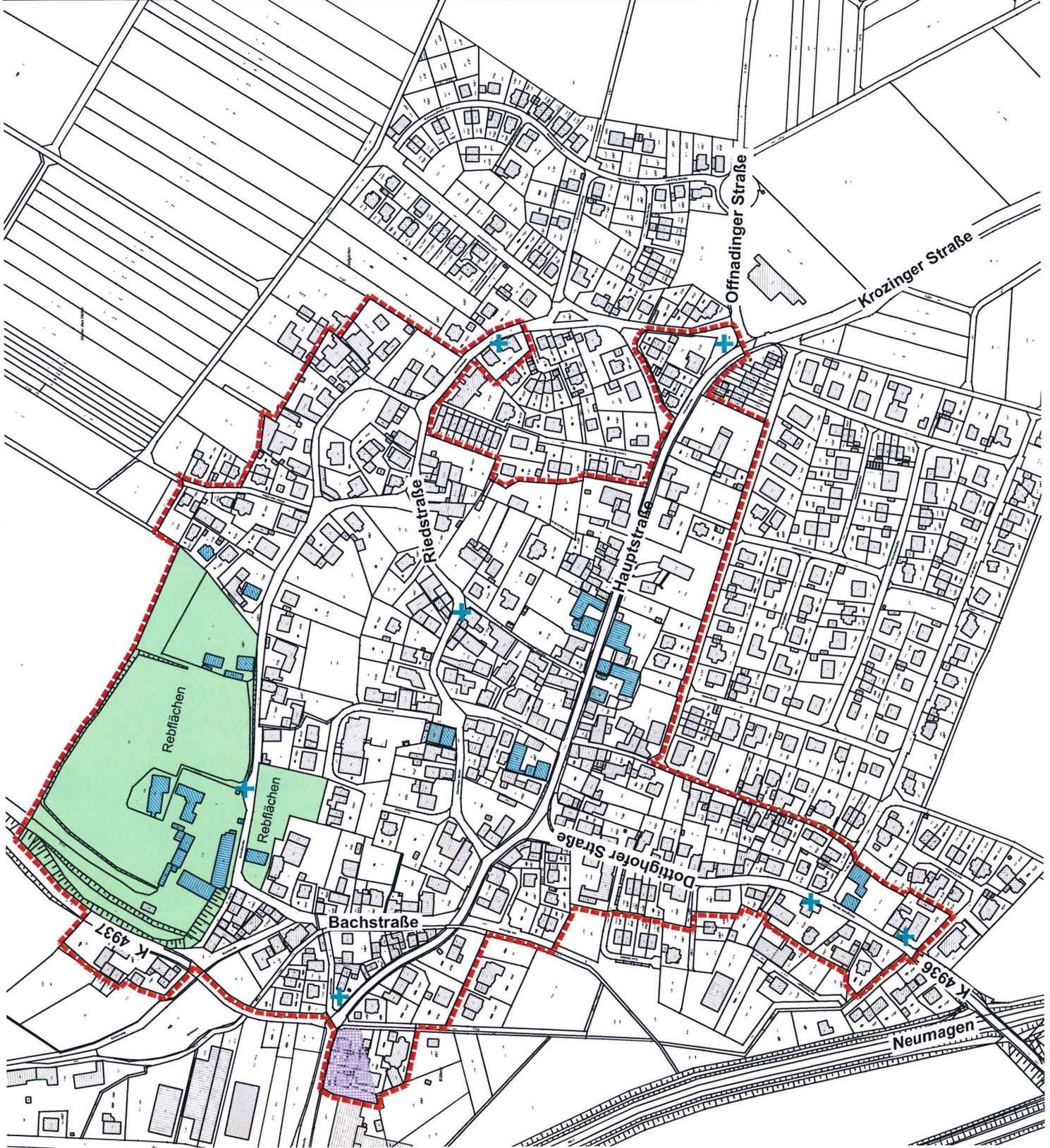


M 1:3.000

30.09.2019



Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
 Freie Architekten und Stadtplaner
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



Stadt Bad Krozingen

Ortsteil Biengen

Gestaltungssatzung

Überschneidungsbereiche

-  Geltungsbereich Gestaltungssatzung
-  Geltungsbereich Bebauungspläne und Abrundungssatzung
-  Überschneidungsbereiche



M 1:3.000

30.09.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
 Freie Architekten und Stadtplanner
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

